

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
abenteuerwerk – Jens Hübscher

## 1. Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern. Die AGB werden vom Auftraggeber automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

## 2. Auftragserteilung und Leistung

- 2.1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Vertrag, bzw. die schriftliche Beauftragung, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
- 2.2. Der Kunde kann uns Aufträge postalisch, per Email oder per Fax erteilen. Der Vertrag gilt als angenommen, sobald der vom Auftraggeber unterschriebene Vertrag vorliegt und dieser vom abenteuerwerk schriftlich bestätigt wurde.
- 2.3. Werden zur Auftragsabwicklung freie Mitarbeiter hinzugezogen, besteht die Geschäftsbeziehung weiterhin zwischen uns und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber.
- 2.5. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungs-, Schulungs- oder Trainingstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges und nicht das Erreichen eines bestimmten strukturellen oder personellen Zustandes.

## 3. Preise

- 3.1. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der zum Tag der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer, soweit nicht explizit anders ausgewiesen.
- 3.2. Bei Personenpreisen beziehen sich die Preisangaben zunächst auf die Personenzahl gemäß Vertrag sowie die beschriebenen Leistungen. Es besteht kein Anspruch auf Kosten-reduzierung, wenn die Teilnehmerzahl sinkt. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl am Tag der Veranstaltung höher, gilt diese Zahl als Berechnungsgrundlage für den Rechnungspreis.
- 3.3. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind zusätzliche Leistungen, die gesondert entlohnt werden.

## 4. Zahlung und Fälligkeit

- 4.1. Unser Anspruch auf Zahlung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde.
- 4.2. Sofern nicht anders vereinbart, stellen wir unsere Rechnung nach Leistungserbringung. Ausnahme sind Fremdleistungen, Materialkosten und Beförderungskosten, die ggf. vorab in Rechnung gestellt werden. Wir gewähren in der Regel eine 14tägige Zahlungsfrist. Das genaue Fälligkeitsdatum der Zahlung ist der entsprechenden Rechnung zu entnehmen.
- 4.3. Wird der Rechnungsbetrag nicht zum Fälligkeitsdatum beglichen, so gerät der Vertragspartner in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Leitzins der EZB zu erheben.

## **5. Rücktritt und Terminverschiebung durch den Kunden**

- 5.1. Bei Verschiebung des Termins und Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber muss dieser in jedem Fall die bereits angefallenen Kosten bezahlen.
- 5.2. Bei Absage hat der Auftraggeber folgenden Prozentsatz der vereinbarten Vergütung zu bezahlen.
  - ab 30 Tage vor dem vereinbarten Durchführungsbeginn: 25 %
  - ab 14 Tage vor dem vereinbarten Durchführungsbeginn: 50 %
  - ab 5 Tage vor dem vereinbarten Durchführungsbeginn: 80 %
  - ab 1 Tag vor dem vereinbarten Durchführungsbeginn: 100 %Dem Auftraggeber steht nicht der Einwand zu, es seien durch den Auftragnehmer von der Vergütung etwa ersparte Aufwendungen abzuziehen.

## **6. Mitwirkungspflicht des Auftragsgebers**

- 6.1. Der Auftraggeber stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
- 6.2. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist verpflichtet, besondere Arbeiterschwernisse usw., die ihm bekannt sind oder bekannt sein müssen, den Mitarbeitern des abenteuerwerk vor Arbeitsbeginn unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Inhouse-Seminaren und Events an Tagungshotels/Seminarhäusern.
- 6.3. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist weiterhin verpflichtet, eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass aus seiner Sicht eine ungehinderte/unbeschränkte Teilnahme an den Seminaren bzw. Veranstaltungen erfolgen kann.
- 6.4. Im Falle der Durchführung von Inhouse-Seminaren verpflichtet sich der Vertragspartner/Teilnehmer, den Mitarbeitern von abenteuerwerk ungehinderten Zugang zu den Geschäftsräumlichkeiten/Seminarräumen zu verschaffen und die notwendige Ausstattung zu beschaffen.
- 6.5. Soweit der Vertragspartner/Teilnehmer den unter dieser Ziffer geregelten Mitwirkungs- und Informationspflichten nicht genügt und es hierdurch im Zuge der Vertragsabwicklung zu Verzögerungen usw. kommt, haftet der Vertragspartner/Teilnehmer für den durch die Verletzung der Mitwirkungs- und Informationspflichten verursachten Schaden. Im Falle der Verletzung der geregelten Mitwirkungs- und Informationspflichten durch den Vertragspartner/Teilnehmer verpflichtet sich dieser zudem, abenteuerwerk insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Eintritt des Schadens auf einer Verletzung der Mitwirkungs- und Informationspflichten des Vertragspartners/Teilnehmers beruht.

## **7. Verschwiegenheitsklausel**

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke unserer Auftragserledigung überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Kunden an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Auftraggeber zurückgesandt.

## 8. Inhalt und Ablauf

- 8.1. Für die Gestaltung der Dienstleistung sind unsere Mitarbeiter verantwortlich. Der Auftraggeber hat ein Mitspracherecht. Stellen unsere Mitarbeiter während der Veranstaltung fest, dass Änderungen am ursprünglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind (z.B. durch Gruppendynamische Prozesse, Witterungsbedingungen oder behördliche Verfügungen), so entscheiden sie über Art und Umfang der Änderung im Rahmen ihres fachlichen Ermessensspielraums. Wir werden den Kunden über die als nötig erachteten konzeptionellen, methodischen oder didaktischen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Es besteht in diesem Falle kein Recht des Kunden, den vereinbarten Preis zu mindern.
- 8.2. Wir können den Erfolg der Veranstaltung nicht garantieren, werden aber nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit den Teilnehmer/innen den Erfolg der Veranstaltung anstreben.
- 8.3. Wir sind berechtigt und verpflichtet, die Veranstaltung zu unterbrechen, soweit sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass aufgrund der Fortführung der Veranstaltung eine Gesundheitsgefährdung oder ein Sicherheitsrisiko für die Teilnehmenden nicht ausgeschlossen werden kann. Wir treffen die Bestimmung nach billigem Ermessen und sind dabei nicht an Weisungen gebunden.

## 9. Nutzungsrechte

- 9.1. Das Urheberrecht an Teilnehmermappen und sonstigen Unterlagen und Materialien gebührt allein abenteuerwerk. Der Auftraggeber und/oder die Teilnehmer haben nicht das Recht, diese Unterlagen ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung von abenteuerwerk zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt des Seminars ist ohne schriftliche Genehmigung von abenteuerwerk nicht gestattet.
- 9.2. abenteuerwerk überträgt die ausschließlichen Nutzungsrechte aller von ihr im Rahmen dieses Auftrags geschaffenen Ideen und Arbeiten auf den Kunden ausschließlich für den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Verwendungszweck.
- 9.3. Nutzt der Kunde abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe oder Ideen, die eine geistige Schöpfung von abenteuerwerk oder der von ihr beauftragten Dritten darstellt außerhalb des Auftrags, so ist eine gesonderte Honorarabrede zu treffen.
- 9.4. Wir behalten uns vor, während der Veranstaltung erstelltes Material (insbesondere Bildmaterial) für unsere Zwecke zu nutzen, z.B. für den Katalogdruck oder als Beispiele auf der Webseite oder in Angeboten.

## 10. Handlungs- und erlebnisorientierte (outdoor) Veranstaltungen

- 10.1. Diese Veranstaltungen bergen immer ein erhöhtes Risiko. Unsere Trainer besitzen jedoch alle eine fundierte Ausbildung und vor allem viel Erfahrung. So können sie Gefahren auf ein Minimum reduzieren und versprechen Ihnen neben Lerninhalten und Erlebnis größtmögliche Sicherheit.  
Die Trainer sind jederzeit weisungsbefugt und dürfen bei Gefahr für Leib und Leben jederzeit das Training abbrechen. Dennoch erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung von abenteuerwerk und seinen Partnern auf eigene Gefahr und Verantwortung.  
Darüber hinaus verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit der Trainer. Gegen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung abgesichert.
- 10.2. Unsere Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt, soweit keine sicherheitsrelevanten Bedenken bestehen.

## 11. Haftungsbeschränkung

- 11.1. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung der Mitarbeiter von abenteuerwerk ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 11.2. Die jeweiligen Seminare/Veranstaltungen werden durch abenteuerwerk unter Zugrundelegung des jeweils aktuellen Wissensstandes sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.
- 11.3. abenteuerwerk übernimmt keine Haftung dafür, dass der einzelne Vertragspartner/ Teilnehmer die erworbenen Kenntnisse und erhaltenen Ratschläge tatsächlich für sich individuell nach seinen persönlichen Vorstellungen verwerten kann. abenteuerwerk haftet nicht für einen bestimmten Erfolg - insbesondere nicht für einen solchen, den sich der Vertragspartner/ Teilnehmer selbst gesetzt hat.
- 11.4. Der Vertragspartner/Teilnehmer prüft selbst, ob er sich den Anforderungen des Seminars gewachsen fühlt. Er trägt für sein Handeln sowie seine körperliche und geistige Gesundheit/Verfassung selbst die Verantwortung. abenteuerwerk übernimmt keine Haftung für Nachteile des Vertragspartner/Teilnehmers, die daraus entstehen, dass die Seminarvoraussetzungen in der Person des Vertragspartners/Teilnehmers nicht vorliegen.
- 11.5. Der Vertragspartner/Teilnehmer haftet für Schäden, die sich aufgrund von ihm schuldhaft gemachter falscher Angaben ergeben.
- 11.6. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 11.7. Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt.
- 11.8. Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.
- 11.9. Die Haftungssumme beträgt € 3.000.000,- für Personen- und Sachschäden im Einzelfall.
- 11.10. Wir haften nicht für Fremdleistungen sowie dadurch bedingte Beschädigungen, Unglücksfälle, Verlust, Diebstahl und sonstige Unregelmäßigkeiten, sofern wir nur als Vermittler auftreten.
- 11.11. Wird im Rahmen einer Veranstaltung oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linien- oder Charterverkehr erbracht, so sind dies Fremdleistungen, für die wir nicht haften. Wir haften auch dann nicht, wenn unsere Mitarbeiter an diesen Leistungen teilnehmen.
- 11.12. Können wir, bzw. unsere Mitarbeiter/innen wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihnen nicht verschuldeten Verhinderung die Veranstaltung nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so sind wir verpflichtet alsbald möglich Ersatzmitarbeiter/innen oder einen Ersatztermin zu benennen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns sind ausgeschlossen.

## 12. Aufsichtspflicht und Verantwortung

Nimmt ein Betreuer einer Organisation an einer Veranstaltung teil, hat er bei Minderjährigen und / oder Behinderten weiterhin die Aufsichtspflicht gegenüber seiner Gruppe. Der Kunde versichert, dass bei Minderjährigen sämtliche Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen. Sofern Betreuungspersonen einer Organisation während des Verlaufs einer Veranstaltung wichtige Aufgaben mit übernehmen (anleiten, führen, sichern), müssen sich diese den möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechende Verantwortung tragen.

### **13. Mängelrüge**

- 13.1. Wenn uns der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 13.2. Sollte der Auftraggeber eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gutachten untermauert werden.
- 13.3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

### **15. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

### **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der jeweils gewählte Ort der Durchführung. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Geschäftssitz in Berlin örtlich zuständige Gericht vereinbart.

### **Kontakt:**

abenteuerwerk  
Jens Hübscher  
Wolfgang Steinitz Straße 37  
12589 Berlin, Deutschland  
Telefon: +49 (0) 17624895037

info@abenteuerwerk.de  
www.abenteuerwerk.de  
Sitz des Unternehmens: Berlin  
Geschäftsführer: Jens Hübscher